



Das novellierte Schulgesetz NRW

Klaus Hebborn

Deutscher Städtetag/Städtetag NRW

Ziele der Novellierung

- Qualitätsverbesserung von Schule durch Wettbewerb, Ausbau schulischer Eigenverantwortung, zusätzliche Ressourcen
- „Gerechtes Schulwesen“ im Hinblick auf Begabung und Chancen
- Individuelle Förderung als Leitidee
- Stärkung des dreigliedrigen Schulsystems, insbesondere der Hauptschulen

Vorschulische Sprachförderung (§ 36)

- Ziel: Ausreichende Sprachkompetenz bei Schuleintritt
- Sprachstandsfeststellung 2 Jahre vor Einschulung in 2-Stufen-Verfahren (Federführung: Schulamt)
- Verpflichtung zum Sprachförderkurs bei festgestellten Defiziten (Abs.2)
- Beginn: 1.01.2007
- Erneute Sprachstandsprüfung vor Schuleintritt (Abs. 3)

Aufhebung der Schulbezirke

- Abschaffung der Schulbezirke/-
einzugsbereiche ab 2008/09; Ausnahme:
Förderschulen (§ 84)
- Gesetzlicher Anspruch auf Aufnahme in die
nächstgelegene Grundschule (§ 46, 3) im
Rahmen der vom Schulträger festgelegten
Kapazitäten (Zügigkeiten)
- Freie Schulwahl im Rahmen der vorhandenen
Kapazitäten
- Probleme: Wegfall der Planungssicherheit für
Schulträger, Gefahr von „Problemschulen“

Grundschule und Übergang zur weiterführenden Schule

- Neugestaltete flexible Schuleingangsphase
- Neuregelung des Übergangs zur Sek.I:
 - Empfehlung für eine oder zwei Schulformen
 - Beratungspflicht bei Wahl einer nicht empfohlenen Schulform
 - ggf. Prognoseunterricht und abschließende Entscheidung des Schulamtes
- Insgesamt: Einschränkung von Elternrechten

Schulfinanzierung

- Beibehaltung der grundsätzlichen Aufgabenteilung Land-Kommune inkl. der damit verbundenen Probleme
- Zusätzliche Ressourcen des Landes für Lehrerstellen, OGS, Ganztags Hauptschulen
- Finanzielle Belastungen der Kommunen durch Sprachstandsfeststellung, Schaffung der baulichen Voraussetzungen, Mittagsversorgung etc. beim Ganztags in Sek. I
- Neuregelung zu Eigenanteilen bei LMF und Schfko - Befreiung nur noch für SGB XII-Empfänger

Schulverantwortung

- Ausbau der Eigenverantwortung der Schulen („Selbständige Schule“)
- Übertragung der Entscheidung bei Grundschulwahl auf die Eltern
- Einschränkung der Elternverantwortung bei Sprachförderung und bei Entscheidung bei weiterführenden Schulen
- Trotzdem:
Gesamtverantwortung für Erziehung bleibt letztlich bei den Eltern

Fazit

- Mehr Ressourcen für den Schulbereich insgesamt
- Umsetzung der bildungspolitischen Ziele bleibt abzuwarten
- Abbau kommunaler Rechte insgesamt, zusätzliche finanzielle Belastungen
- Kürzungen in Jugendhilfe und Weiterbildung